



## **Dringlichkeitsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Bergrecht ändern – Fracking verbieten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat die Gesetzesinitiative Schleswig-Holsteins zur Änderung des Bergrechts zu unterstützen und damit möglichst schnell Fracking mit wassergefährdenden Substanzen zu verbieten.

### **Begründung:**

Mit dem am 16. April 2013 in den Bundesrat eingebrachten Gesetzesentwurf des Landes Schleswig-Holstein (Drs. 285/13) soll das Bundesberggesetz um einen § 55a ergänzt werden:

*§ 55a Verbot des Einsatzes gefährlicher Stoffe bei hydraulischer Stimulation*

*Ein Aufbrechen von Gesteinen mit hydraulischem Druck ist verboten, wenn die beim Aufbrechen eingesetzte Flüssigkeit wassergefährdende, human- oder ökotoxische Stoffe enthält.*

Damit kann rechtssicher Fracking mit gefährlichen Substanzen ausgeschlossen werden. Das mit der Ergänzung von § 55a vorgesehene Verbot bezieht sich sowohl auf Bohrungen, mit denen unmittelbar Fracking eingesetzt werden soll, als auch spätere Fracking-Maßnahmen, für die bereits vorhandene Bohrungen genutzt werden sollen. Dies trägt den Fallkonstellationen der Praxis Rechnung.